



# Cross Border FL

Was gilt für Schweizer Händler?

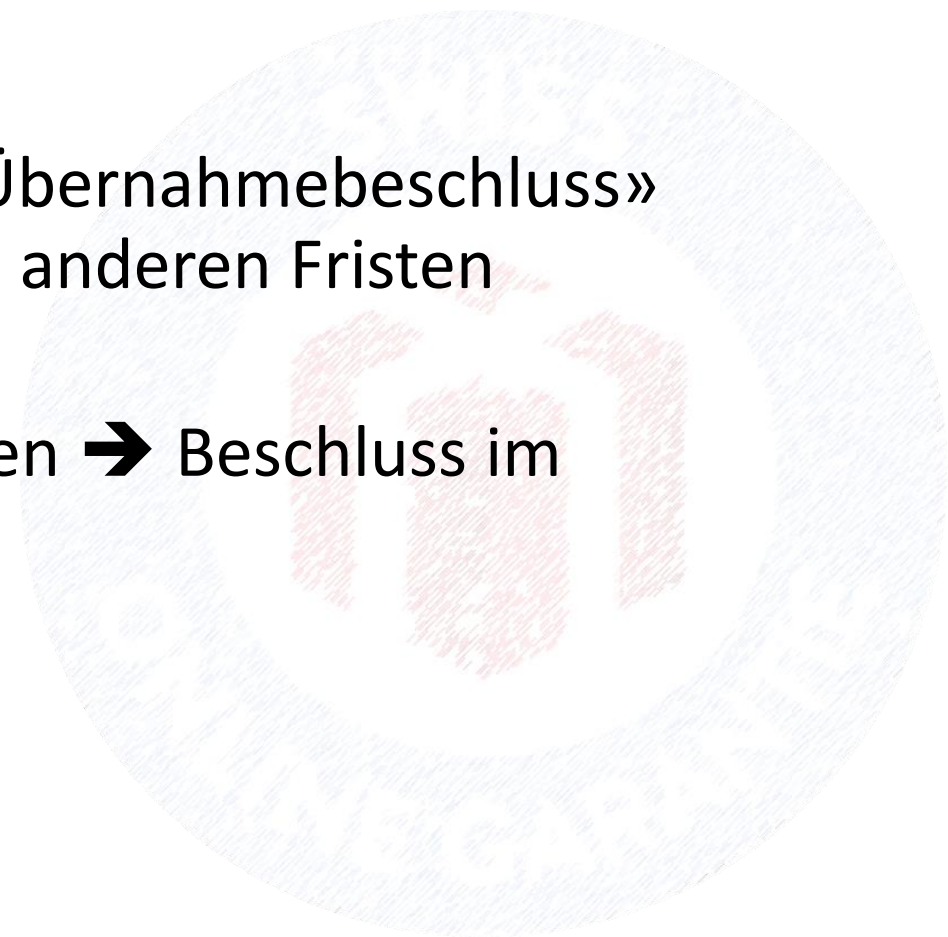
# Gleich oder Ungleich?

- Wie funktioniert «Gesetzgebung» im Rahmen eines EWR Mitglieds?
- Schweiz  $\equiv$  Liechtenstein
- Schweiz  $\neq$  Liechtenstein
- Und jetzt?



# Gesetzgebungsprozess

1. Prüfung von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen auf EWR Relevanz → ist meistens gegeben
2. Alle EWR Mitglieder müssen gemeinsam «Übernahmebeschluss» fällen → u.U. verzögerte Inkraftsetzung mit anderen Fristen
3. Schaffung innerstaatlicher Rechtsvorschriften → Beschluss im Landtag



«Inspiration»  
zivilrechtlicher  
Gesetzgebung  
in FL



# Schweiz = Liechtenstein ?

- Es gibt keine 100 % identische Gesetzgebung
- Gesetzgebung mit gewisser Nähe zur Schweiz
  - Preisbekanntgabe
  - UWG





# Schweiz = Liechtenstein ? Nicht ganz... Bsp. PBV

## Fristenregelung Selbstvergleich CH

### Artikel 16

Der Vergleichspreis nach Absatz 1 Buchstaben a und b darf **während der Hälfte** der Zeit bekanntgegeben werden, während der er gehandelt wurde beziehungsweise gehandelt werden wird, **längstens jedoch während zwei Monaten.**

## Fristenregelung Selbstvergleich FL

### Artikel 14

Ein Preis, der während einer bestimmten Zeit gehandelt wurde, darf anschliessend noch **während eines Viertels** dieser Zeit, jedoch **höchstens während zweier Monate** als Vergleichspreis bekanntgegeben werden. Vergleichspreise für modische Bekleidung und Schuhe dürfen bis Ende der laufenden Saison, jedoch höchstens während vier Monaten angegeben werden, wenn sie unmittelbar vorher während mindestens zweier Monate tatsächlich gehandelt wurden

# Schweiz = Liechtenstein ? Nicht ganz... Bsp. UWG

## Werbung Opt In – CH

### UWG Artikel 3 lit o

...er beim Verkauf von Waren, Werken oder Leistungen Kontaktinformationen von Kunden erhält und dabei auf die Ablehnungsmöglichkeit hinweist, handelt nicht unlauter, wenn er diesen Kunden ohne deren Einwilligung Massenwerbung für eigene ähnliche Waren, Werke oder Leistungen sendet

## Werbung Opt In - FL

### KomG Artikel 50

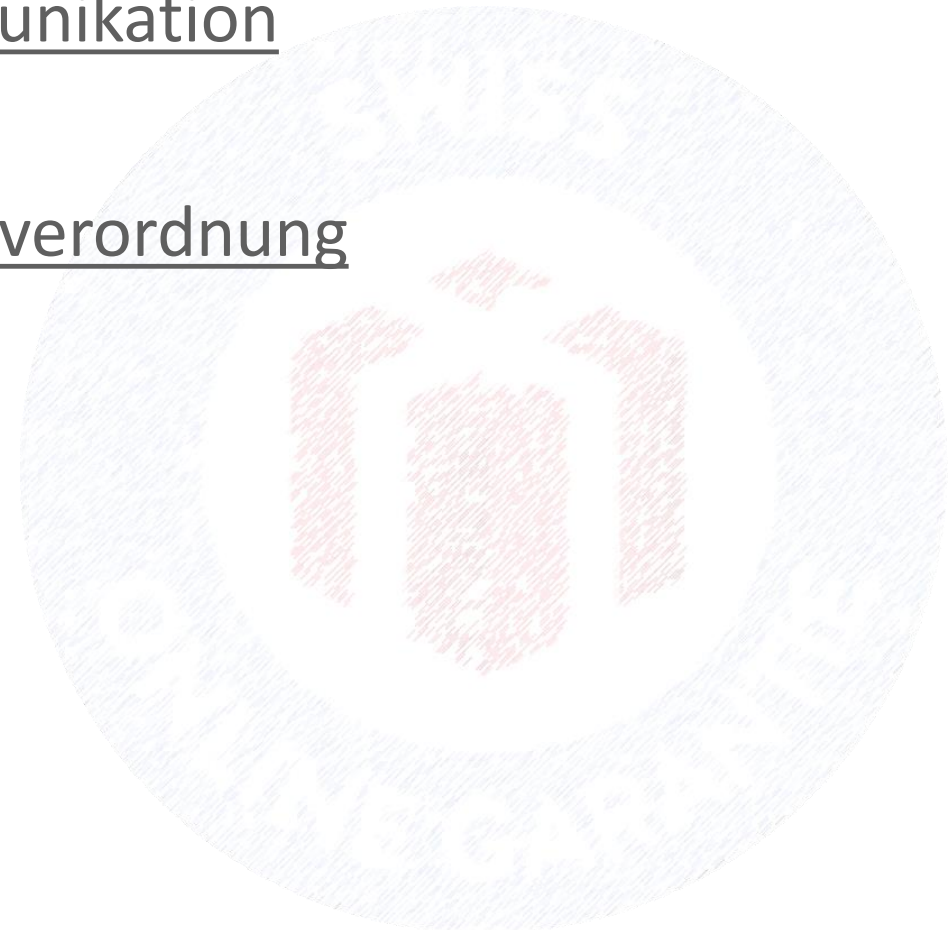
Unerbetene Nachrichten

1) Der Versand von Nachrichten zum Zwecke der Direktwerbung mittels automatischer Anrufsysteme ohne menschlichen Eingriff (automatische Anrufmaschinen), Faxgeräten oder elektronischer Post ist unzulässig, ausser wenn:

- a) der Empfänger den Versand durch vorherige ausdrückliche Einwilligung gestattet hat; oder
- b) der Empfänger als Kunde des Versenders diesem seine elektronischen Kontaktinformationen im Sinne von Art. 13 Abs. 2 der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation übermittelt und nicht von vornherein oder nachträglich deren Verwendung zu diesem Zweck abgelehnt hat.

# Schweiz $\neq$ Liechtenstein ?

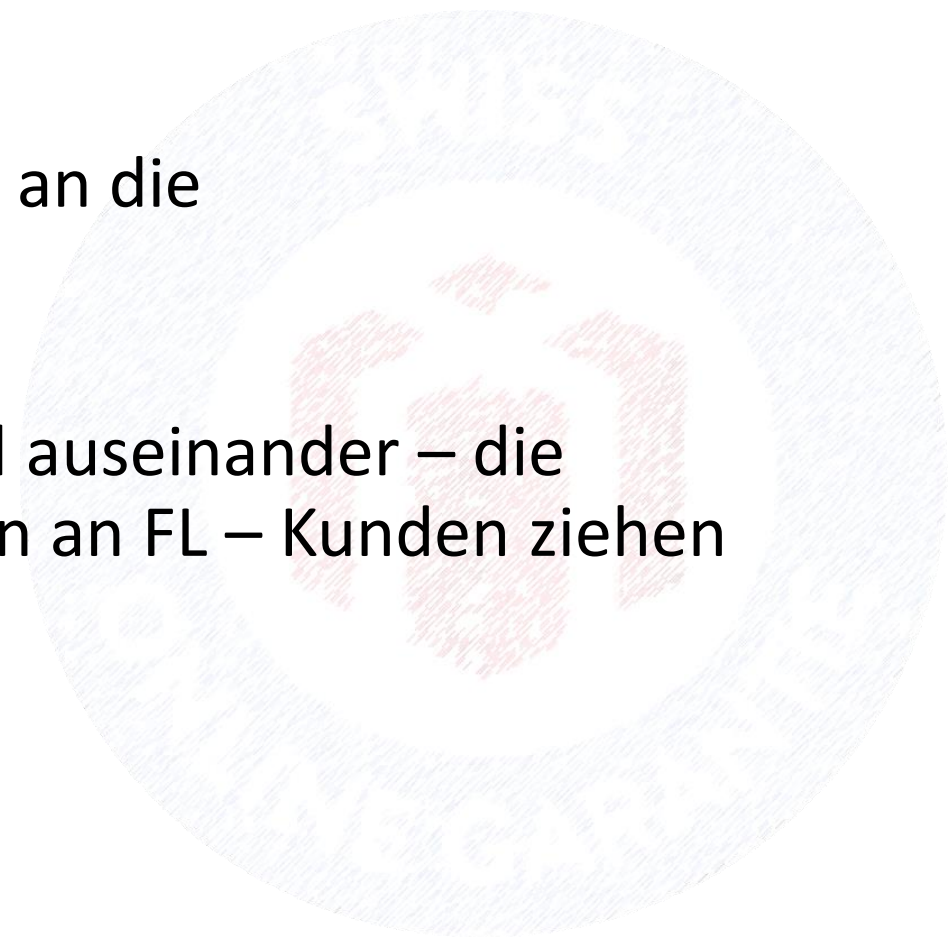
- FAGG - Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (Rücktrittsrecht)
- KomG – Gesetz über die Elektronische Kommunikation
- ECG - E-Commerce Gesetz
- DSG – Datenschutzgesetz + DSV Datenschutzverordnung
- AStG - Alternative-Streitbeilegung-Gesetz
- KKG - Konsumkreditgesetz





# Und jetzt? ... cool bleiben

- Bürger und Konsumenten von FL sind den Schweizer Händlern wohl gesinnt
- Wenige bis keine Anfragen von Konsumenten an die Konsumentenschutzverantwortliche FL
- **ABER:** die Gesetze CH - FL driften zunehmend auseinander – die Rechtslage ist unterschiedlich und Lieferungen an FL – Kunden ziehen zumeist «EU-nahes» Recht nach sich



# Aktuelles Beispiel zum Schluss – PSD2

## Strong Customer Authentication

- FL Bürger dürften früher oder später darunter fallen
- FL Banken als Issuer von Kreditkarten werden verpflichtet die EU Standards zu befolgen
- Acquirer / Issuer werden die Einhaltung der Standards verlangen...

